

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Susanne Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Hillgriet Eilers (FDP)

Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen

Anfrage der Abgeordneten Susanne Schütz, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 07.05.2020

Am 30.04.2020 verkündete Bundesbildungsministerin Karliczek, dass sich der Bund mit Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen an den Nothilfefonds der Studierendenwerken beteiligen werde.

„Neben der Hilfe über die KfW werden wir darüber hinaus dem Deutschen Studentenwerk 100 Millionen Euro für die Nothilfefonds der Studierendenwerke vor Ort zur Verfügung stellen. Mit diesem Geld soll denjenigen Studierenden in nachweislich besonders akuter Notlage geholfen werden, die ganz unmittelbar Hilfe benötigen und keine andere Unterstützung in Anspruch nehmen können. (...) Die Mittel für die Nothilfefonds der Studierendenwerke werden von diesen nach den üblichen strengen Regelungen der Fonds als nichtrückzahlbare Unterstützung an Studierende in besonders akuten Notlagen vergeben.“ <https://www.bmbf.de/de/karliczek-wir-unterstuetzen-studierende-in-not-11501.html>

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. In welcher Höhe sind Mittel des Bundes als Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen in die Notfallfonds der Studierendenwerke Niedersachsen eingezahlt worden (bitte für jedes Studierendenwerk aufschlüsseln)?
2. Wann werden die Studierendenwerke in Niedersachsen die Mittel für die Überbrückungshilfen voraussichtlich erhalten?
3. Wann und in welcher Höhe wurden bereits Mittel als Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen von den Studierendenwerken ausgezahlt (bitte für jedes Studierendenwerk aufschlüsseln)?
4. Welche Genehmigungsvoraussetzungen und Bearbeitungs-/Auszahlungszeiträume und -modalitäten gelten für die einzelnen Studierendenwerke, um die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen auszahlen zu können?